



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: SVA/2/2026
Sitzungsdatum: Mittwoch, 25.02.2026	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:49 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Maria Segerer	Vertretung für Herrn Stadtrat Christian Höbusch; Online
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Fred Over	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Sepp Mißbeck	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Marc Grandmontagne	
Verwaltung	
Herr Tobias Klein	Kulturamt

Entschuldigt

Frau Stadträtin Agnes Krumwiede

Herr Stadtrat Christian Höbusch

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung**3**

1. Änderung der Richtlinien über die Verleihung des Sportförderpreises
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Vorlage: V0045/26

3

2. Laufzeit Christkindlmärkte ab 2026 und Erhöhung der Standgebühren zur
Finanzierung der Mehrkosten
(Referent Herr Grandmontagne)

Vorlage: V0095/26

3

3. Fest der Kulturen 2026 – Einführung eines Teilnehmerentgelts
(Referent: Herr Grandmontagne)

Vorlage: V0096/26

9

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit ordnungsgemäß geladen wurde und 12 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Danach gibt der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung**Beratend**

- 1 . Änderung der Richtlinien über die Verleihung des Sportförderpreises
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0045/26**

Antrag:

Die Richtlinien über die Verleihung des Sportförderpreises der Stadt Ingolstadt vom 25. März 2021, geändert mit Beschluss des Stadtrates vom 29.02.2024, werden geändert. Der Preis wird zukünftig in einem zweijährigen Rhythmus, in ungeraden Jahren, vergeben.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass der vorliegende Vorschlag zur Änderung des Verleihungsrhythmus des Sportförderpreis nicht aus Gründen der Geringschätzung gegenüber dem Preis, sondern aus Konsolidierungsgründen heraus erfolge. Dabei sei der zur Abstimmung stehende zweijährige Turnus an die Konsolidierungsbemühungen im Bereich der kulturellen Preise angelehnt.

Herr Nixdorf, Mitglied der Sportkommission, teilt mit, dass die künftige Verleihung des Sportförderpreises im zweijährigen Turnus für die Akteure im Sportbereich trotzdem eine Wertschätzung darstelle. Zumal der neue Verleihungsrhythmus dabei helfen könnte, wieder leichter adäquate Sportlerinnen und Sportler oder Mannschaften für diese Auszeichnung zu finden. Von daher dankt Herr Nixdorf dafür, dass der Sportförderpreis nun zumindest in einem zweijährigen Turnus verliehen werden solle und nicht komplett eingespart werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 2 . Laufzeit Christkindlmärkte ab 2026 und Erhöhung der Standgebühren zur
Finanzierung der Mehrkosten
(Referent Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0095/26**

Antrag:

1. Dem früheren Beginn des Christkindlmarktes ab 2026 wird zugestimmt.
2. Der Erhöhung der Standgebühren zur Finanzierung der Mehrkosten wird zugestimmt.

Stadtrat Böttcher weist darauf hin, dass man die Beschicker auf dem Christkindlmarkt hinsichtlich der Standgebühr nicht überfordern dürfe. Allein bei der Erhöhung der Bewachungspauschale von bisher 7 Euro auf 9 Euro pro Tag handle es sich prozentual gesehen um einen hohen Betrag. Deshalb sollte man bezüglich der Kosten für den Anfahrtsschutz und den Sicherheitsdienst zuerst noch einmal mit den jeweiligen Dienstleistern in Nachverhandlungen eintreten. Stadtrat Böttcher ist der Meinung, dass im Bereich der Sicherheitsvorkehrungen vor allem die Anlieferung und der Abtransport des Anfahrtsschutzes die ausschlaggebenden Kostenfaktoren seien. Aus seiner Sicht sollte die Miete für den Anfahrtsschutz analog zu der Vorgehensweise bei der Anmietung von beispielsweise Zelten gestaltet werden, bei der die Mietkosten mit zunehmender Mietdauer sinken.

Stadtrat Ettinger möchte in Erfahrung bringen, ob es nicht Alternativen im Bereich des Anfahrtsschutzes gebe. Vielleicht könnte man zum Beispiel am Knotenpunkt Schutterstraße-Mauthstraße auch einen Lkw der Beschicker des Christkindlmarktes als Anfahrtsschutz positionieren. Da es mit Sicherheit auf Dauer gesehen teurer sei, den Anfahrtsschutz jedes Mal zu mieten, sollte man eventuell auch bauliche Veränderungen im Bereich des Theaterplatzes in Betracht ziehen. Des Weiteren habe ihm der Schaustellverband in einem Gespräch mitgeteilt, dass man mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Standgebühr mitgehen könnte, wenn die Stadt Ingolstadt im Gegenzug dafür im nächsten Jahr auf eine erneute Gebührenerhöhung verzichten würde. Von daher möchte Stadtrat Ettinger wissen, ob man sich hierauf verständigen könnte. Zumal müsse man sich bei solchen Maßnahmen immer bewusst machen, dass man den Schaustellern schon jetzt ganz schön viel auferlege. Von daher sollte man bei jeder Maßnahme viel Umsicht walten lassen, betont Stadtrat Ettinger.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass in der Stadtverwaltung bereits Überlegungen existieren, die entsprechenden Zufahrtssperren für den Christkindlmarkt anzuschaffen, anstatt sie jedes Mal zu mieten.

Stadtrat Wittmann bittet die Stadtverwaltung, in nichtöffentlicher Sitzung eine detaillierte Kostenkalkulation für den Christkindlmarkt anhand der Zahlen aus den vergangenen Jahren vorzulegen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert eine Darstellung der konkreten Kosten in nichtöffentlicher Sitzung zu.

Stadtrat Mittermaier unterstützt grundsätzlich eine jährliche moderate Erhöhung der Gebühren. Beim Christkindlmarkt sei die Gesamtsumme der Gebührenerhöhungen der vergangenen drei Jahren allerdings nicht mit anderen Gebührenanpassungen der Stadt Ingolstadt vergleichbar. Deshalb sollte man noch einmal über die Vorgehensweise nachdenken, ob man die Standgebühren für den Christkindlmarkt ein weiteres Jahr in Folge in dieser Größenordnung erhöhen müsse. Stadtrat Mittermaier betont, dass die Stadt Ingolstadt auf dem Christkindlmarkt viele souveräne und gute Partner habe. Angesichts dessen sollte man darauf achten, dass man fair miteinander ins Geschäft komme.

Stadtrat Mißlbeck weist darauf hin, dass der Christkindlmarkt von einer großen Anzahl an Bewerbern und Aktiven getragen werde. Angesichts des großen Volumens des städtischen Gesamthaushalts stellt er infrage, ob es überhaupt sinnvoll sei, hier im Ausschuss über Einsparungen von nur wenigen Tausend Euro zu debattieren.

Stadtrat Bannert möchte in Erfahrung bringen, ob die vorliegende Gebührenerhöhung unbedingt in der heutigen Ausschusssitzung beschlossen werden müsse. Sofern eine Vertragung der Beschlussfassung möglich sei, würde er die Thematik gerne noch einmal für weitere Beratungen zurück in die Fraktion nehmen. Stadtrat Bannert weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Gebührenerhöhung zwei Betrachtungsseiten habe. Aus finanzieller Sicht sollte beziehungsweise müsse die Stadt Ingolstadt die Erhöhung vornehmen. Andererseits stelle die Gebührenerhöhung eine weitere Belastung für die Schausteller des Christkindlmarkts dar.

Stadtrat Over teilt mit, dass er den Vorschlag von Stadtrat Ettinger, einen Lkw als Zufahrtssperre zu nutzen, nicht favorisiere. Bei dieser Lösung bestehe das Problem, dass kurzfristig jemand bereitstehen müsse, um den Lkw bei Bedarf jederzeit wegfahren zu können. Stadtrat Over kann sich daran erinnern, dass von Seiten des Stadtrates schon einmal angeregt worden sei, vor allem am Knotenpunkt Schutterstraße-Mauthstraße möglicherweise eine bauliche Einrichtung in der Straße in Erwägung zu ziehen. Da am Theaterplatz über das Jahr hinweg weiter Veranstaltungen stattfinden, würde es sich anbieten, über eine solche bauliche Maßnahme nachzudenken. Hinsichtlich der Gebührenerhöhung teilt Stadtrat Over die Meinung, dass man die Beschicker des Christkindlmarkts nicht überfordern dürfe.

Wenn man sich heutzutage auf der Straße bewege, trage man ein gewisses Daseinsrisiko, führt Stadtrat Schidlmeier zum Thema Sicherheit aus. Seiner Ansicht nach dürfe man die Feste nicht mit übermäßigen Sicherheitsmaßnahmen überfrachten, sodass sie am Ende keiner mehr veranstalten könne. Stadtrat Schidlmeier weist darauf hin, dass die Gefahrenlage mittlerweile ganz andere Dimensionen angenommen habe und man nun auch Gefahren aus der Luft ausgesetzt sei. Insofern herrschen hier Gefahrenpotenziale, die man mit den normalen Sicherheitsmaßnahmen nicht mehr in den Griff bekommen würde. Deshalb sollte man angesichts der Kosten und der Aufenthaltsqualität für die Besucherinnen und Besucher bei den Sicherheitsmaßnahmen für die Feste ab einem gewissen Punkte eine klare Grenze ziehen. Bezüglich der vorgeschlagenen längeren Laufzeit des Christkindlmarkts möchte Stadtrat Schidlmeier in Erfahrung bringen, ob man die Themenhütten auch bei einer längeren Laufzeit noch vollständig besetzt bekomme.

Stadträtin Fuchs teilt mit, dass sie der verlängerten Laufzeit des Christkindlmarkts zustimmen könne. Der vorgeschlagenen Erhöhung der Standgebühren könne sie jedoch nicht zustimmen, sofern die Stadtverwaltung nicht die konkreten Mehrkosten aufgrund der Laufzeitverlängerung aufzeige. Im Zuge dessen möchte Stadträtin Fuchs in Erfahrung bringen, wie viel Sicherheitspersonal für die Überwachung des Christkindlmarkts eingesetzt werde und ob die Überwachung auch die Aufbauten am Paradeplatz und am Carraraplatz umfasse. Des Weiteren möchte sie die Anzahl der Stände auf dem Christkindlmarkt wissen, um die tatsächlichen Kosten hochrechnen zu können. Abschließend würde Stadträtin Fuchs interessieren, welche zusätzlichen Aktionen die Stadt Ingolstadt auf dem Christkindlmarkt finanziere.

Herr Klein führt aus, dass die in der Beschlussvorlage beschriebenen Mehrkosten zum einen auf den längeren Einsatz des Sicherheitsdiensts zurückzuführen seien. Hierbei handle es sich um Personal, das bei einer längeren Laufzeit des Christkindlmarkts auch dementsprechend mehr koste. Deshalb können die Kosten für den Sicherheitsdienst nicht über eine längere Laufzeit sinken. Hinsichtlich der Zufahrtssperren berichtet Herr Klein, dass die Stadt Ingolstadt diese derzeit noch anmiete. Allerdings habe die Stadtverwaltung ein Interesse daran, die Zufahrtssperren künftig anzuschaffen. Auch wenn damit zunächst gewisse Anschaffungskosten verbunden seien, wäre eine solche Lösung für die Stadt Ingolstadt langfristig gesehen kostengünstiger. In der vorliegenden Beschlussvorlage habe die Verwaltung die aufgrund der Laufzeitverlängerung anfallenden Mehrkosten im Bereich des Anfahrtschutzes

und des Sicherheitsdienstes anhand der aus dem Jahr 2025 vorliegenden Angebote hochgerechnet. Die tatsächlichen Mehrkosten könne man allerdings erst nach der erfolgten Ausschreibung verbindlich beziffern. Aus diesem Grund könnte sich Herr Klein auf den Kompromiss verständigen, in der heutigen Ausschusssitzung zunächst nur die verlängerte Laufzeit des Christkindlmarkts zu beschließen. Den Beschluss über die Erhöhung der Standgebühren könnte man bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vertagen, um nach dem erfolgten Vergabeverfahren anhand der dann vorliegenden tatsächlichen Mehrkosten zu entscheiden. Bezüglich des Vorschlags von Stadtrat Ettinger, einen Lkw als Zufahrtssperre zu verwenden erklärt Herr Klein, dass es sich hierbei angesichts der langen Laufzeit des Christkindlmarkts um keine sinnvolle Alternative handle, da die Fahrer des Lkws über diesen Zeitraum eine sehr hohe Verantwortung tragen müssten. Darüber hinaus sei innerhalb der Stadtverwaltung bereits eine bauliche Lösung angediskutiert worden. Hierfür habe das Referat III mit verschiedenen Behörden den Theaterplatz gesichtet und hinsichtlich der Möglichkeit einer baulichen Lösung analysiert. Bei allen Überlegungen, die man zu einer solchen baulichen Lösung bereits angestellt habe, könnte jedoch schlussendlich der städtische Haushalt einen Strich durch die Rechnung machen. Abgesehen von den durch die Laufzeitverlängerung entstehenden Mehrkosten sehe sich die Stadt Ingolstadt beim Christkindlmarkt grundsätzlich mit steigenden Kosten konfrontiert, berichtet Herr Klein. Nichtsdestotrotz teilt er die Einschätzung, dass man die Schausteller bezüglich der finanziellen Belastung nicht überfrachten dürfe. In diesem Zusammenhang betont er, dass es sich bei der vorliegenden Gebührenanpassung um keine Erhöhung handle, bei der man für die gleiche Leistung lediglich mehr Geld verlange. Faktisch gesehen erbringe man aufgrund der Laufzeitverlängerung mehr Leistung, da man den entsprechenden Sicherheitsschutz für diesen verlängerten Zeitraum biete. Gleichwohl spricht sich Herr Klein dafür aus, dass man bei der Standgebühr für den Christkindlmarkt in den nächsten Jahren keine weitere Erhöhung vornehme. Auf die Frage von Stadträtin Fuchs bezogen erklärt er, dass bei den Mehrkosten für den Sicherheitsdienst nur der Christkindlmarkt am Theaterplatz enthalten sei, da die Aufbauten am Paradeplatz nicht von der Stadt Ingolstadt betrieben werden und der Kunsthandwerkermarkt am Carraraplatz nicht von der Laufzeitverlängerung betroffen sei. Des Weiteren finanziere die Stadt Ingolstadt auf dem Christkindlmarkt einen Teil des Bühnenprogramms und übernehme die hierbei anfallenden GEMA-Gebühren. Zudem betreibe die Stadt Ingolstadt mit Unterstützung der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt eine Hütte auf dem Christkindlmarkt mit einem kulturellen Angebot für Kinder und Familien. In der heutigen Debatte wurde angemerkt, dass es sich bei den Mehrkosten nur um rund

9.500 Euro handle. Jedoch stelle dieser Betrag für die Stadtverwaltung derzeit sehr viel Verhandlungsmasse dar. Insofern sollte man über eine Gebührenerhöhung sprechen dürfen, da die aufgrund der Laufzeitverlängerung anfallenden Mehrkosten aktuell noch nicht im städtischen Haushalt abgebildet seien. Sollten die tatsächlichen Mehrkosten nach einem erfolgten Vergabeverfahren allerdings geringer ausfallen, spreche sich auch Herr Klein dafür aus, dass man die Erhöhung der Standgebühren dementsprechend anpasse.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll spricht sich für den Kompromissvorschlag von Herrn Klein aus, in der heutigen Ausschusssitzung lediglich die Laufzeitverlängerung zu beschließen und den Beschluss über die Erhöhung der Standgebühren auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit zu vertragen. Bis dahin könnte die Stadtverwaltung die Kosten mit den Einnahmen noch einmal gegenüberstellen und eine entsprechende Kalkulation vorlegen. Auf dieser sachlichen Ebene könnte man dann über die Gebührenerhöhung entscheiden. In diesem Zusammenhang erinnert Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll daran, dass man die Standgebühren auf dem Christkindlmarkt zuletzt im Jahr 2023 erhöht habe. Aus diesem Grund und mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage der Stadt Ingolstadt werde ein gewisser Aufschlag bei den Gebühren wahrscheinlich nicht zu umgehen seien.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über die Antragsziffer 1 der Beschlussvorlage V0095/26:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Antragsziffer 2 der Beschlussvorlage V0095/26:

Die Beschlussfassung über die Antragsziffer 2 der Beschlussvorlage V0095/26 wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vertagt.

Nach der erfolgten Abstimmung bittet Stadtrat Bannert die Stadtverwaltung, die Thematik um die Erhöhung der Standgebühr auf dem Christkindlmarkt bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit genau aufzugliedern. Dabei sollte eine mögliche Erhöhung der Standgebühr auch nachvollziehbar begründet werden, damit man dieser dann auch gegebenenfalls zustimmen könnte. Stadtrat Bannert teilt mit, dass er zum aktuellen Zeitpunkt einer Erhöhung der Standgebühren auf dem Christkindlmarkt nicht zustimmen könne. Unter Umständen könnte man sich allerdings in der nächsten Ausschusssitzung auf einen Kompromiss hinsichtlich der Höhe der Gebührenerhöhung einigen.

Herr Klein sichert zu, dass man die Thematik um die geplante Erhöhung der Standgebühr auf dem Christkindlmarkt bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit detailliert aufgliedern werde. Ungeachtet dessen habe man bereits in der vorliegenden Beschlussvorlage die Mehrkosten für den Anfahrtschutz und den Sicherheitsdienst eins zu eins hochgerechnet. So würde man es dann auch mit den nach einem erfolgten Vergabeverfahren vorliegenden Angeboten machen. Die Stadtverwaltung würde dann vorschlagen, diese Mehrkosten komplett über die Standgebühren zu refinanzieren, damit die Stadt Ingolstadt nicht auf diesen Kosten sitzen bleibe. Über einen möglichen Kompromiss könne man dann in der nächsten Ausschusssitzung diskutieren.

Beschließend

- 3 . Fest der Kulturen 2026 – Einführung eines Teilnehmerentgelts
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0096/26**

Antrag:

Dem vorgeschlagenen Modell zur Erhebung eines Teilnehmerentgelts für das Fest der Kulturen 2026 (Version C) wird zugestimmt.

Stadtrat Over bittet die Stadtverwaltung zu prüfen, ob bei den Ständen, die keinen Verkauf durchführen, die Grundgebühr vollständig erlassen werden könnte. Zudem möchte er wissen, für wie viele Stände diese reduzierte Grundgebühr Anwendung finde.

Herr Klein erklärt, dass man sich bei der Reduzierung der Grundgebühr an der Vorgehensweise beim Bürgerfest orientiert habe. Dort verlange man bei Ständen, die nichts verkaufen, 50 Prozent der Standgebühr. Deshalb hat man diese Regelung auch für die Grundgebühr beim Fest der Kulturen vorgeschlagen. Insgesamt handle es sich um fünf Stände, die von Hilfsorganisationen und dem Migrationsrat der Stadt Ingolstadt betrieben werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass es sich beim vorgeschlagenen Teilnehmerentgelt um moderate Beträge handle. Nichtsdestotrotz sei es ein nicht einfacher Zeitpunkt, dieses Entgelt einzuführen.

Stadtrat Ettinger betont, dass das Fest der Kulturen von sehr viel ehrenamtlichem Engagement geprägt sei. Des Weiteren könne er sich vorstellen, dass die aus der Beschlussvorlage zu entnehmende Professionalisierung des Festes auch auf die Auflagen des Gesundheitsamtes zurückzuführen seien. Stadtrat Ettinger weist darauf hin, dass auch beim Fest der Kulturen den Kulturvereinen immer mehr Auflagen auferlegt werden. Von daher werde die Teilnahme von Ehrenamtlichen an solchen Festen immer schwerer. Nichtsdestotrotz findet er es richtig, dass die Stadt Ingolstadt beim Fest der Kulturen nun ein moderates Teilnehmerentgelt erheben möchte. Allerdings sollte man hierbei vorsichtig vorgehen und bei der Höhe des Entgelts erst einmal klein anfangen und gegebenenfalls mögliche Folgen abwarten. Deshalb plädiert Stadtrat Ettinger entgegen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung für die Variante A des Teilnehmerentgelts.

Stadtrat Bannert erwähnt, dass angesichts der aktuellen Haushaltslage die Zeiten vorbei seien, in denen die Stadt Ingolstadt noch etwas umsonst habe hergeben können. Insofern müsse die Stadt Ingolstadt auch beim Fest der Kulturen ein entsprechendes Teilnehmerentgelt verlangen. Bei der vorgeschlagenen Erhebung des Teilnehmerentgelts möchte er positiv hervorheben, dass die Hilfsorganisationen und der Migrationsrat der Stadt Ingolstadt nur die Hälfte der Grundgebühr zahlen müssen. Stadtrat Bannert teilt mit, dass er dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Variante C zustimmen könne.

Stadtrat Böttcher möchte in Erfahrung bringen, welche Gesamtkosten für das Fest der Kulturen auf die Stadt Ingolstadt zukommen.

Herr Klein berichtet, dass beim Fest der Kulturen Gesamtkosten in Höhe von rund 90.000 Euro entstehen. Über Sponsoringeinnahmen könne man hiervon je nach Jahr mindestens 10.000 Euro decken. Dies bedeute, dass der Stadt Ingolstadt beim Fest der Kulturen ein Defizit von rund 80.000 Euro bleibe. Wenn man die Kosten für das Fest komplett auf die teilnehmenden Kulturvereine umlegen möchte, müsste man das Zehnfache des nun vorgeschlagenen Teilnehmerentgelts verlangen. Einen solchen Betrag könnten die Vereine allerdings definitiv nicht tragen, betont Herr Klein.

Stadtrat Mißbeck weist darauf hin, dass das Fest der Kulturen von der Bevölkerung über alle Bevölkerungsschichten hinweg gerne angenommen werde. Angesichts der vorliegend angestrebten Kostenbeteiligung der teilnehmenden Vereine in Höhe von rund 7.500 Euro möchte er in Erfahrung bringen, ob die Erhebung eines Teilnehmerentgelts im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand und dem Volumen des Gesamthaushalts der Stadt Ingolstadt stehe.

Herr Klein führt aus, dass es sich bezogen auf das Budget eines Amtes innerhalb der Stadtverwaltung um viel Geld handle, wenn man immer wieder von rund 7.500 Euro spreche. Zumal gehe es hier um eine freiwillige Leistung, die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung derzeit am größten im Fokus stehen. Da das Kulturamt hauptsächlich mit freiwilligen Leistungen beauftragt sei, bestehe ein großer Druck, in diesem Bereich entsprechende Einsparungen vorzunehmen. Insofern ist es aus der Sicht von Herrn Klein gerechtfertigt, wenn die Stadt Ingolstadt beim Fest der Kulturen eine Kostenbeteiligung von den teilnehmenden Vereinen einfordere.

Stadtrat Schidlmeier erwähnt, dass man die Kostendebatte an alle Kulturträger und -vereine in Ingolstadt heranführen müsse. In diesem Zusammenhang schildert er, dass er über einen Zeitraum von 25 Jahren selbst Vorsitzender eines Kulturvereins gewesen sei. In dieser Zeit habe man die dortige Vereinsarbeit mit viel ehrenamtlichen Engagement und stets ohne städtische Zuschüsse gestemmt.

Stadtrat Wittmann merkt an, dass er bei solchen Diskussionen gerne eine Vollkostenrechnung vorliegen haben möchte. Anhand einer solchen Kalkulation könnte man auf einem Blick erkennen, welche Kosten für die Durchführung des Festes auf die Stadt Ingolstadt zukommen. Angesichts der bisher geführten Debatte möchte Stadtrat Wittmann daran erinnern, dass der städtische Haushalt eine Lücke in Höhe von 90 bis 95 Millionen Euro aufweise, die noch nicht gedeckt sei. Insofern hätte man diese Diskussion auch schon im Jahr 2026 führen müssen, wenn nicht

31,5 Millionen Euro aus den Rücklagen in den städtischen Haushalt geflossen wären. Diese Rücklagen habe man im Jahr 2027 allerdings nicht mehr, betont Stadtrat Wittmann. Deshalb können die Diskussionen um Einsparmaßnahmen gar nicht oft genug geführt werden. Zumal diese Debatten künftig in sämtlichen Bereichen der Stadt Ingolstadt in anderen Dimensionen geführt werden müsse. Es sei denn, der Stadtrat gebe sich damit zufrieden, dass die Stadt Ingolstadt bis zum Jahr 2032 keinen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen könne. Stadtrat Wittmann erklärt, dass man hier von einer Größenordnung spreche, bei der jeder Betrag wichtig und notwendig sei. Die vorliegende Einführung eines Teilnehmerentgelts könne deshalb auch nur der Einstieg sein.

Herr Grandmontagne führt aus, dass alle Sparbemühungen, die für alle Bereich der Stadt Ingolstadt gleichermaßen gelten, von dem Impuls getragen werden, die bisherigen Strukturen trotz der Einsparmaßnahmen so weit wie möglich zu erhalten. Deshalb habe man sich in allen Bereichen genau überlegt, wie viele Einsparungen man treffen könne. Herr Grandmontagne merkt an, dass es für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Eltern aktuell eine schwierige Zeit sei, da nicht nur die Stadt Ingolstadt an der Gebührenschraube drehe. Immer mehr Leistungen des Staats gelangen an den Punkt, an dem die Bevölkerung dafür direkt bezahlen müsse. Zusätzlich steigen derzeit auch die Lebenshaltungskosten allgemein. Dies bedeute, dass sich vor allem Familien mit mehreren Kindern genau überlegen müssen, wie sie ihr vorhandenes Geld bestmöglich einsetzen. Nichtsdestotrotz hätte sich die Stadt Ingolstadt ohne die Diskussion um diese vermeintlich kleinen Beträge bereits von viel mehr Leistungen verabschieden müssen. Solange Fortschritte erzielt werden und man sich bemühe, die Dinge weitgehend zu bewahren, sollte diese Debatte deshalb fortgeführt werden, auch wenn sie mühsam erscheine.

Stadtrat Bannert schildert, dass es aufgrund der aktuellen finanziellen Lage der Stadt Ingolstadt künftig so nicht mehr weitergehen könne. Angesichts der verbleibenden Kosten in Höhe von rund 80.000 Euro sei es deshalb dringend notwendig gewesen, beim Fest der Kulturen ein Teilnehmerentgelt gemäß der vorgeschlagenen Variante C zu erheben. Dies könne allerdings nur der Einstieg sein. Stadtrat Bannert weist darauf hin, dass es sich bei der Durchführung des Fests der Kulturen um eine freiwillige Leistung der Stadt Ingolstadt handle. Angesichts dessen möchte er in Erfahrung bringen, ob sich das Kulturamt dieses Fest in seiner jetzigen Größe weiterhin leisten könne. Das Ziel des Stadtrates und der Stadtverwaltung sei es, irgendwann wieder einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen zu können. Deshalb sollte man diese

Bedenken auch an die Kulturvereine herantragen, damit sie auf möglicherweise folgende Maßnahmen vorbereitet seien.

Herr Klein fügt zu den Gesamtkosten für das Fest der Kulturen in Höhe von 90.000 Euro an, dass bei diesen Kosten auch interne Leistungen beispielsweise an den städtischen Bauhof oder an die Ingolstädter Kommunalbetriebe enthalten seien. Da es sich bei allen Festen grundsätzlich um freiwillige Aufgaben der Stadt Ingolstadt handle, versuche man diese trotz der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung notwendigen Einsparmaßnahmen zu erhalten. Deshalb strebe man eine faire Kostenbeteiligung an den Festen an, die die Beteiligten auch nicht überfordere.

Für die Stadt Ingolstadt wäre es das schlimmstmöglich Szenario, wenn das Fest der Kulturen überhaupt nicht mehr stattfinden könnte, betont Stadtrat De Lapuente. Da im Fest der Kulturen viel Herzblut und Liebe zum Detail stecke, profitiere die Stadt von diesem Fest. Deshalb müsse man bei der Anhebung der Gebührenschaube vorsichtig vorgehen. Stadtrat De Lapuente ist der Ansicht, dass die vorliegende Erhebung eines Teilnehmerentgelts für die beteiligten Vereine ertragbar sei. Da die Vereine durch ihre Verkäufe auf dem Fest der Kulturen auch einen entsprechenden Gewinn erzielen, sei es legitim eine kleine Gebühr zu erheben. Die Höhe des Teilnehmerentgelts sollte allerdings so moderat sein, dass das Fest der Kulturen trotzdem weiterhin veranstaltet werden könne.

Es würde im Interesse der Kulturvereine liegen, wenn die Stadt Ingolstadt das Fest der Kulturen langfristig erhalten könne, erwähnt Stadträtin Segerer. Da die Vereine auf dem Fest der Kulturen entsprechende Einnahmen erzielen, könnte man sie dafür gewinnen, sich mit einem geringen Beitrag an den Kosten für die Durchführung des Festes zu beteiligen. Allerdings dürfe es nicht passieren, dass die Kulturvereine mit einem Defizit aus dem Fest herausgehen. Stadträtin Segerer teilt mit, dass die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der vorgeschlagenen Variante C mitgehen könne. Trotz der Erhebung eines Teilnehmerentgelts werde das Fest der Kulturen bei der Stadt Ingolstadt für ein ordentliches Defizit sorgen. Deshalb sollte man im nächsten Jahr evaluieren, wie die Einführung des Teilnehmerentgelts bei den Vereinen angekommen sei und ob die Entgelthöhe tatsächlich ausreiche.

Stadtrat Mißbeck schildert, dass man im Stadtrat angesichts der aktuellen Haushaltslage der Stadt Ingolstadt demnächst über ein Defizit in Höhe von 80 bis 90 Millionen Euro diskutieren werde.

Deshalb könne er es nicht nachvollziehen, dass man in der heutigen Ausschusssitzung so lang über die Einsparung von rund 7.400 Euro debattiere.

An Stadtrat Ettinger gewandt fragt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, ob er aufgrund seiner Ausführungen einen Änderungsantrag stellen möchte, um eine andere Variante als die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Variante C zu beschließen.

Stadtrat Ettinger teilt mit, dass er nach der heutigen Debatte unter den Ausschussmitgliedern eine breite Mehrheit für die Variante C sehe. Von dieser Mehrheitsmeinung würde er sich überzeugen lassen und für die Variante C stimmen.

Gegen 1 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-